

An die
 Stadtverwaltung Balingen
 Amt für öffentliche Ordnung und Bürgerservice
 - Waffenbehörde –
 Friedrichstraße 67
 72336 Balingen

Telefon 07433/170-122
 -320
 -321
 E-Mail: waffenbehoerde@balingen.de

**Antrag auf Ausnahmegenehmigung
 nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV zum Erwerb und Abbrennen
 von Feuerwerkskörpern der Klasse II (neue Bezeichnung Kategorie F2)**

Der Antrag sollte vollständig mindestens 14 Tage im Voraus eingegangen sein
 (Bearbeitung sonst eventuell nicht mehr möglich!)
 Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben.

Antragstellende Person

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	

Verantwortliche Person für das Feuerwerk (muss mindestens 18 Jahre alt sein!)

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	

Tag und Datum, Uhrzeit, Dauer und Ort des Feuerwerks (Ende spätestens 22.00 Uhr!)

Tag und Datum	Uhrzeit Beginn	Dauer
Ortsangabe (Straße Hausnummer, PLZ, Ort, ggfs. Flurstücks-Nr.)		
Nähere Beschreibung der Abbrennörtlichkeit (z. B. Garten hinter dem Haus)		
Eigenes Grundstück <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beifügen)		

Abstand zwischen Abbrennörtlichkeit und Publikum:
(bitte Plan beifügen, aus welchem die Abbrennörtlichkeit und der Standort des Publikums hervorgehen)

1. Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime, Reet- oder Fachwerkhäuser in unmittelbarer Nähe ja nein
2. Abstand zum Wald mindestens 100 m ja nein
3. Abstand zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mindestens 100 m ja nein
4. Abstand zu Schienenwegen mindestens 100 m ja nein
5. Andere brandempfindliche Objekte im Umkreis von 200 m ja nein

Falls 5. mit „ja“ beantwortet wurde, welche?

Zweck der Veranstaltung

Privatpersonen haben außerhalb von Silvester und Neujahr grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Durchführung eines Feuerwerks. Hier werden nur wenige besondere Anlässe ausnahmsweise zugelassen.

Art der Veranstaltung privat öffentlich

Genauer Anlass der Veranstaltung: _____

Anzahl der teilnehmenden Personen: _____

Wurde dieselbe Veranstaltung mit Feuerwerk schon einmal durchgeführt?

ja, am _____ nein

Art des Feuerwerks

Es werden keine hochsteigenden Feuerwerkskörper oder solche mit Knallwirkung zugelassen!

Anzahl und genaue Bezeichnung der Feuerwerkskörper:

Die verantwortliche Person haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Telefon (Zentrale) 07433/170-0

E-Mail: stadt@balingen.de
Internet: www.balingen.de
www.instagram.com/balingen.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr
Do
14.00 - 17.30 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Zollernalb

DE 96 6535 1260 0024 0001 96

Volksbank
Hohenzollern Balingen

DE 39 6416 3225 1013 3900 08